

Bericht aus dem Ausschuss für Kirchliches Leben und Diakonie

Der Ausschuss für kirchliches Leben und Diakonie hat seit der letzten Kreissynode zweimal getagt:

In der Januar-Sitzung hat es ein Gespräch mit Thomas Henkel über die diakonischen Aufgaben im Gebiet des Kirchenkreises gegeben, welche das Diakoniewerk Apolda im Auftrag des Kirchenkreises wahrnimmt. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben gibt der Kirchenkreis dem Diakoniewerk eine jährliche Zuwendung zwischen 75 und 80.000 €.

Als Ergebnis dieses Gesprächs wurde festgehalten:

Die Zuwendung des Kirchenkreises an das **Diakoniewerk Apolda gGmbH** kann nicht konkreten Stellenanteilen oder Arbeitsbereichen innerhalb der Diakonie zugeordnet werden. Gleichwohl liegt der Schwerpunkt der Kirchenkreissozialarbeit in der Regel in den Gebieten Schuldnerberatung, Mütterberatung, Frauenschutz, Nothilfe in sozialen Härtefällen.

Da solche Hilfsangebote bisher vor allem von Menschen der Stadt Apolda und ihrer unmittelbaren Umgebung in Anspruch genommen wurden, hat sich ein Ungleichgewicht ergeben: Der ganze Kirchenkreis zahlt für Hilfsangebote, die nur in einem kleinen Bereich des Kirchenkreises wahrgenommen werden.

Dieses Ungleichgewicht wird sich nicht gänzlich aufheben lassen, da sich Menschen aus den Regionen Mitte und West aufgrund kürzerer Wege bei anderen Trägern Hilfe suchen. Dennoch ist das Diakoniewerk Apolda gGmbH für den ganzen Kirchenkreis beauftragt. Es kann seine MitarbeiterInnen zumindest ambulant dort einsetzen, wo konkret Bedarf angemeldet wird. Diesen Bedarf können jedoch nur die Kirchengemeinden selbst signalisieren. Somit ergibt sich eine wichtige Aufgabe für unsere Gemeinden: Die Wahrnehmung hilfsbedürftiger Menschen und die Vermittlung professioneller Hilfe, die das Diakoniewerk leisten kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in der März-Sitzung ein Brief fertiggestellt, der diesem Bericht angehängt ist und der über den Verteiler des Kirchenkreises an alle Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden GKR's geschickt werden soll. Der Brief soll die Gemeinden ermutigen, hinzuschauen und einen diakonischen Blick auf die Menschen ihres Ortes zu bekommen. Idealerweise sollte jede Gemeinde den Brief als Tagesordnungspunkt in einer GKR-Sitzung thematisieren, über hilfsbedürftige Menschen im Ort sprechen und, wenn von diesen gewünscht, den Kontakt zum Diakoniewerk herstellen. Die MitarbeiterInnen, v.a. Frau Hißbach, werden dann vor Ort kommen und beratend zur Seite stehen.

Die Kreissynode hatte beschlossen, dass es **Richtlinien zur Verwendung des Diakonie-Notfonds** geben sollte. Diese wurde in einer ersten Sitzung am 22.6.2018 besprochen. In schriftlicher und abschließender Form wird sich der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung am 17. Mai damit befassen.

Ebenso sieht es der Ausschuss als seine Aufgabe an, eine grundsätzliche **diakonische Konzeption für den Kirchenkreis** mit zu erarbeiten.

Generell wurde noch einmal grundsätzlich die Frage gestellt, welche **Rolle die Ausschüsse eigentlich im rechtlichen Gefüge des Kirchenkreises** haben. Nehmen sie nur konkrete Arbeitsaufträge der Kreissynode oder des Kreiskirchenrates wahr oder können sie auch selber Themen setzen und diese in die Arbeit des Kirchenkreises einbringen? Und inwieweit ist eigentlich der Kreiskirchenrat an die Empfehlungen der Ausschüsse gebunden? Falls der Kreiskirchenrat einer Empfehlung eines Ausschusses nicht folgt, sollte es dann nicht wenigstens eine Stellungnahme oder Begründung gegenüber dem Ausschuss geben? Diese Unklarheiten haben in der Vergangenheit - wohl nicht nur in diesem Ausschuss - zu mancher unnötigen Diskussion und zu manchem Frust geführt. Wir sollten überlegen, wie wir das in Zukunft durch eine klare Kommunikation vermeiden können.